

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung der kreisfreien Städte zum 31.12.2020 auf Basis der Jahresrechnung 2020

hier: nicht realisierte Maßnahmen bezogen auf Nr. C.5 Abs. 2 der VV-Haushalts-sicherung

Tabelle 1

kreisfreie Stadt: Eisenach

Konkrete, inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die nicht qualifiziert oder fristgemäß umgesetzt wurden (aus Formular XIX. für kameral bzw. XVII. für doppisch buchende Gemeinden übernehmen)

**Kennzeichnung: - entbehrlich,
- erheblich (ggf. durch andere Maßnahmen ersetzt?)**

Abschnitt 46:

(VwHH12) Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2020:

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Belastungen für die Bürger, insbesondere für junge Familien, wurde auf eine Erhöhung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen verzichtet und die Satzungsänderung verschoben. Aktuell wird in Fraktionen des Landtages über ein drittes beitragsfreies KiTa-Jahr diskutiert, so dass die Entscheidung dazu abzuwarten ist bevor die Gebührensatzung angepasst wird. Derzeit ist eine Entscheidungsvorlage vorbereitet, die eine Satzungsänderung im 3. Quartal 2021 vorschlägt.

Die Veränderung soll dann zum 01.01.2022 in Kraft treten. Im Jahr 2021 können folglich keine Mehreinnahmen geniert werden. Die Höhe der Mehreinnahmen für 2022 kann derzeit noch nicht beziffert werden.

...

Abschnitt 72:

**(Chance9) Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV):
Eigenkapitalverzinsung:**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.

ENTBEHRLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2020:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.

Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.

Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurde daraufhin vom Verbandsvorsitzenden die Rechtsauffassung des Verbandes an die Rechtsaufsichtsbehörde nochmals dargelegt und Stellung bezogen.

Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2020 durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsleiter berichtet, dass es dazu keinen neuen Sachstand gibt.

Aufgrund dessen wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.01.2021 durch die städtischen Vertreter analog der Vorjahre ein Antrag auf Ausschüttung gestellt, der jedoch keine Mehrheit fand.

...

Abschnitt 80:

(Chance22): Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2020:

Die durch die Anhebung der Parkgebühren für das Straßenrandparken zum 01.01.2020 erzielten Mehreinnahmen können durch die gleichzeitig pandemiebedingte Verringerung der Anzahl der Parkenden nicht beziffert werden.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser wurde durch die Stadträte zunächst verschoben, um auf die Tarifgestaltung des in Ende 2020 in Betrieb gegangenen privaten Parkhauses reagieren zu können. Die Entgeltordnung wurde daraufhin überarbeitet und soll kurzfristig neu in den Stadtrat eingebracht werden.

Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung im Parkhaus Uferstraße auf LED-Technik und die sukzessive Umstellung der Beleuchtung in Schulen, Sporthallen und anderen städtischen Gebäuden wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung gerechnet. Bezifferbar wären die Verbräuche erst mit den Jahresendabrechnungen, die bis dato noch nicht vollständig vorliegen. Infolge der pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen / Schließungen, insbesondere der Schulen und Sporthallen, sind für 2020 die Einspareffekte gar nicht ermittelbar.

Abschnitt 86:

(VwHH2) Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2020:

Das ausschüttungsfähige Jahresergebnis per 31.12.2019 betrug rd. 492 TEUR. Aufgrund der pandemiebedingten, massiven Umsatzeinbrüche im lfd. Geschäftsjahr 2020 und vor dem Hintergrund der liquiditätsmäßigen, mittelfristigen Anforderung im Rahmen der Umsetzung des städtischen Breitbandausbaus wurde die geplante Gewinnausschüttung i.H.v. 150 TEUR zwecks Liquiditäts- und Bilanzstärkung der Rücklage des Unternehmens zugeführt.

Abschnitt 87:

(VwHH6) Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung:

Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen *auch weiterhin* zu prüfen.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2020:

Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2020 keine Ausschüttung beschlossen.
